

## Präambel

Die Stadt Herrieden hat in Übereinstimmung mit Ziff. 4.2. des Leitfadens zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Version 6 v. 14.07.2017) die Aufgabe, das nachfolgende Breitbandausbauvorhaben in Übereinstimmung mit der Bundesförderrichtlinie umzusetzen.

Ziel des vorliegenden Vertrages ist der staatlich geförderte Aufbau eines NGA-Netzes (Netz der nächsten Generation) im nachfolgend aufgeführten Ausbaubereich, um dort eine förderkonforme Breitbandversorgung der im Gemeindegebiet ansässigen Schulen zu gewährleisten.

Die Verpächterin übernimmt in diesem Zusammenhang die betriebsfertige Herstellung der passiven TK-Infrastruktur gem. den nachfolgenden Bestimmungen und verpachtet dieses passive Netz an den Pächter (Betreibermodell nach Ziff. 3.2. der Förderrichtlinie des Bundes). Der Pächter installiert die aktive Technik, betreibt das Telekommunikationsnetz und gewährleistet während der Dauer des vorliegenden Vertrages die förderkonforme Breitbandversorgung der Schulen im Ausbaubereich.

Im Rahmen des vorliegenden Vertrages ist die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus eines flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (nachfolgend kurz „NGA-RR“ genannt) berücksichtigt. Die Auswahl des Pächters folgt der NGA-RR sowie den Vorgaben gemäß Ziff. 5.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015, 1. Überarbeitung vom 15.11.2018 (nachfolgend kurz „RL-BMVI“ genannt) sowie dem Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser – Förderung von Infrastrukturprojekten zur Anbindung von Schulen und Krankenhäusern“ vom 15.11.2018.

Die Stadt Herrieden (nachfolgend „Verpächterin“) hat beim Bund einen Antrag auf eine Förderung eines Ausbauprojektes nach der Richtlinie „Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gestellt und mit positivem Zuwendungsbescheid vom 07.10.2019 eine Förderung in vorläufiger Höhe von € 150.000,00 bewilligt erhalten. Am [Datum] erging der endgültige Förderbescheid des Bundes. Nach diesem hat der Pächter zu bestätigen, dass er die in dem Bescheid enthaltenen Vorgaben zur Kenntnis genommen hat. Die Abwicklung des Vertrages in Übereinstimmung mit den Förderbedingungen ist eine Hauptpflicht nach diesem Vertrag. Im Einzelnen vereinbaren die Parteien was folgt: